

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21. Mai 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

	erhöht (+) bzw. vermindert (./.)	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschl. der Nachträge	
	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+ 1.122.700	34.919.200	36.041.900
die Ausgaben	+ 1.122.700	34.919.200	36.041.900
2. im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+ 3.655.000	20.155.300	23.810.300
die Ausgaben	+ 3.655.000	20.155.300	23.810.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher auf	2.618.500 EUR 2.446.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher auf	8.505.400 EUR 8.300.400 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher auf	104,27 Stellen 105,18 Stellen.

§ 3

Der bisherige § 4 wird gestrichen.

Kaltenkirchen, den 22. Mai 2013

(Hanno Krause)
Bürgermeister